

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1784

10 (4.3.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt

für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter und Specialate Durlachischen Antheils. dd. Carlsruhe den 13ten Febr. 1784. RRL. 248.

Wie es bey Pfarrovacaturen zu halten, wo die erledigte Pfarrey nicht von benachbarten Geistlichen versehen werden kan.

Um hinfünftig bey Pfarrovacaturen wegen den Interims-Versehungskosten ein gewisses Regulativ zu treffen, wird hiermit verordnet, daß bey vorfallenden Pfarrovacaturen, wo die erledigte Pfarrey von benachbarten Geistlichen nicht süglich besorgt werden kan, und also ein besonderer Vicarius anzustellen nöthig,

nicht nur solches, sondern auch, wie und woher der Vicarius seine Verdöstigung und Belohnung erhalten könne, hieher in Zeiten einberichtet, die Resolution darauf abgewartet, und dem Vicario eher keine bestimmte Belohnung zugesichert werden solle. Decretum q. s.

Citationes editales.

Carlsruhe. Es ist vor einiger Zeit Juliana Barbara gebohrne Jägerinn die Wittib des verstorbenen Burger und Hoffschuhmacher Johann Michael Seierabends ohne Leibes-Erben ab intestato mit Tod abgegangen. Da sich nun zu der Verlassenschaft bereits einige Geschwister Kindsvettern der defunctæ von väterlicher Seite als Erben gemeldet haben, anbey aber nicht bekannt ist, ob nicht noch andere Anverwandte von gleichem oder näherm Grad, besonders von Seiten der defunctæ Mutter Dorotheen Schelesin, deren Vaterland und Geburtsort nicht hat erkundigt werden können, vorhanden seyn möchten; Als wird allen denen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein gleiches oder näheres Erbrecht zu haben vermeynen, zu dessen Ausführung eine peremptorische Frist von 3 Monathen a dato hujus mit dem Anhang anberaumt, daß nach Verfluß dieser Zeit die Verlassenschaft denen darum sich gemeldeten Anverwandten nach dem gerichtlich erkichteten Inventario præstitis præstandis ohne weiteres werde ausgefolgt werden. Signatum Carlsruhe den 22ten Januar 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt.

Durlach. Da der hiesige Burger und Rothgerber Peter Korn bey Oberamt declarirt hat daß er bonis cediren wolle; so sollen die welche an ihne etwas zu fordern haben auf den 18ten Merz in der Stadtschreiberey erscheinen, und entweder ein Pactum dilatorium vel remissorium eingehen oder aber wann sie dieses nicht wollten, zur Gantzh sich erklären, demnachrichtlich angefügt wird daß nach übergebenem Statu das Passivum 3199 fl. 59 kr. das Activum hingegen nur 2300 fl. ausmache. Durlach den 23ten Febr. 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Durlach In der Gantzhache des hiesigen Burgers und Zeugmacher Johann Georg Dahlers werden dessen sämtliche Creditores auf den 3ten Merz ad liquidantum & certandum super Jure Prioritatis sub poena præclusi in Fürstl. Stadtschreiberey dahier vorgeladen. Signatum Durlach den 24ten Febr. 1784. Hochfürstliches Oberamt daselbst.

Pforzheim. Ueber das Vermögen des vor einem Jahr mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich

ausgetretenen dahiesigen Bugers und Schreiners, Christoph Baumann ist durch einen unterm 19ten November an. præt. H.N. 12830. an dahiesiges Oberamt ergangenen Hochfürstl. Regierungs Befehl der Gannt Proceß erkannt worden, und wird in dessen Verfolg gedachter Baumann eben so als gesammte Gläubiger andurch edictaliter citirt, daß selbige auf den 9ten Merz an. cur. morgens um 9 Uhr vor dahiesig Fürstl. Oberamt erscheinen, und Baumann seinen Austritt und Vermögensverfall sich vernehmen lassen, die Gläubiger hingegen ihre Forderungen unter Mitbringung des Beweises richtig stellen, und ihr Vorzugsrecht ausführen sollen, und zwar dieses sub præjudicio, vor den Baumann der Verweisung sammtl. Hochfürstl. Lande und daß dennoch nach Ordnung Rechtsens gegen ihn vorgefahren werden, gegen die Gläubiger aber, daß sie nachgehends nicht mehr gehört werden sollen. Pforzheim den 6ten Februar 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Stein. Georg Friedrich Ries, der Burger und Beck von Langensteinbach ist vor ungefähr 8 Jahren als ein leibeigener Unterthan böshafter Weise ausgetreten, hat aber bisher nichts mehr von sich hören und eine Frau mit 6 Kindern hinterlassen. Da nun aber seine Ehefrau vor kurzer Zeit verstorben, und die Kinder um Ausfolgung des Riesen Vermögen gebetten; so wird hiemit solcher in Gemäßheit ergangenen Hochkreisl. Regierungs Befehls edictaliter citirt und vorgeladen, daß er a dato an binnen 3 Monaten um desto gewisser bey hiesigem Ober und Amt erscheinen und sich wegen seiner genommenen Flucht gehörig verantworten solle, als im Richterscheinungsfall sein Vermögen seinen Kindern ohne weiters zum gänzlichen Eigenthum ausgefolgt und er der Markgräfl. Badischen Landen auf ewig verwiesen werden wird. Signatum Stein den 25ten Febr. 1784.

Markgräfl. Bad. Ober und Amt allda.

Kastatt. Alle diejenige, welche an den in Ganth gerathenen Georg Adam, Burger zu Gaggenau was rechtmäßiges zu fordern haben, werden auf Dienstag den 16ten nächsten Monats Merz, Vormittags zur Angabe ihrer Forderungen, und zum Streit über das Vorzugsrecht in dahiesig Fürstliche Amtschreiberey mit dem Anhang vorgeladen, daß, wer entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten nicht erscheinet, weiter nicht mehr gehört, sondern von der Ganntmasse werde ausgeschlossen werden. Signatum Kastatt den 21ten Febr. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Kastatt. Nachdem von der Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Regierung über das verschuldete Vermögen des verstorbenen Hr. Rath und Archivverwal-

ters Wernikau dahier per Rescr. d. 14ten M. p. H.N. 369. der Gannt Proceß gerechtest erkannt und unterzeichnetem Commissario die Beforgung desselben gnädigst übertragen worden; Als werden dessen sammtl. Gläubigere hiermit edictaliter dergestalten vorgeladen, daß sich dieselben Donnerstags den 1ten April d. J. als dem zur Liquidation der Forderungen und zum allenfälligen Streit über deren Vorzug hiermit anberaumt werdenden Termin, Vormittags um 9 Uhr bey mir in meiner Wohnung entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte einfinden, auch ihren Beweis, womit sie sowohl ihre Forderung, als ihr beschafftes Vorzugsrecht zu begründen gedencken, mitbringen sollen, und zwar dieses um so gewisser, als sie widerigenfalls mit ihren etwa habenden Forderungen nicht weiter gehöret sondern von dieser Ganntmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen; Wobey jedoch des weitern noch anmit bekannt gemacht wird, daß das verschuldete Vermögen nicht einmal gänzlich zu Befriedigung derer privilegirten noch weniger also derer gemeinen Gläubiger zureiche, somit letztere sie mögen nun erscheinen oder nicht, dennoch keine Bezahlung empfangen können. Kastatt den 9ten Febr. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. zu Beforgung dieses Debitwesens gnädigst ernannte Commission.

Joh. Fried. Eichrodt J. u. D. Geheimer Registr.

Emmendingen. Dem, vor dem zu Müllheim gestandenen Diaconus nachher als Pfarrer zu Eichstetten verstorbenen Herrn Christian Obermüller ist nach seinem Absterben sein Väterliches und Mütterliches angefallen und theils ausgeliefert worden.

Nachdem nun derselbe einige Schulden hinterlassen und zu deren Liquidation und Auseinandersetzung der Masse zwischen dem Obermüllerischen Kind und seinen Creditoren Terminus auf Donnerstag den 1ten April a. e. angefest worden. Als haben diejenige, welche wegen eines Credits oder sonst Anspruch an dieses Vermögen machen wollen, sich an gedachtem Tag in Eichstetten um so gewisser vor dem dortigen Commissario Hiller einzufinden, als sie sonst mit ihren Forderungen präcludirt und das Vermögen zwischen denen sich meldenden Creditoren und denen Hinterlassenen vertheilt, nachher aber darauf weiter kein Anspruch wegen einiger von dem Verstorbenen herrührenden Freund mehr angenommen werden soll. Emmendingen den 16ten Febr. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Nachdem die Gebrüdere Georg und Michael Hug von Königshausen gebürtig, deren Aufenthalt aber schon mehrere Jahre zu Malterdingen war, in verstorbenen Sommer abermahl böshafter Weise aus ihren Knechtstiensten entwichen und aus dem Land getreten, so daß deren

Aufenthalt bisher unbekannt geblieben; als werden diese beyde Georg und Michael Zug, in Gefolg eingeloffenen Regierungs Befehl vom 3ten December a. p. H.N. 13473 hiemit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie a dato an binnen 3 Monaten vor dem hiesigen Oberamt erscheinen, sich ihres böshafte Austritts wegen verantworten, oder sich gewärtigen sollen, daß mit der Landesverweisung und Confiscation ihres allenfallsigen Vermögens gegen sie vorgefahren werden wird. Emmendingen den 4ten Febr. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft Hochberg allda.

Müllheim. Da es bey der vorgenommenen

Vermögens Untersuchung der Hannß Jerg Sänsfeldtschen Eheleuten zu Seefeld den das Ansuchen gewonnen, als ob selbige nicht alle ihre Schulden angegeben haben; so wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß alle diejenige welche an ermeldte Hannß Jerg Sänsfeldtsche Eheleute etwas zu fordern haben, sich deswegen mit ihren dazu gehörigen Schriften und Urkunden auf Montag den 22ten Merz dieses Jahrs um so gewisser zu Seefeld in daisigem Schwänenwirthshaus vor dem hierzu bestellten Commissario einfinden und ihre Forderungen liquidiren, widrigenfalls nachher nicht mehr damit gehört werden sollen. Signatum Müllheim den 21ten Februar 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notifikationen.

Lörrach. Hanns Meyer der Wagner zu Brombach ist vor einiger Zeit gestorben, und da nach der Verlassenschafts Inventur sein Vermögen zu Tilgung seiner Schulden nicht zureicht wird dieserhalben von gnädigster Landesherrschaft der Gantproceß erkannt werden. Dieses wird hiedurch mit dem Anhang öffentlich bekant gemacht, daß sämtliche Meyerische Creditoren bis Mittwoch den 31sten künftigen Monats Merz zu Brombach in des Hirschwirthshaus bey Verlust der Forderung erscheinen, solche liquidiren, beweisen, das Vorzugsrecht darthun und sich sodann

des weitern gewärtigen sollen. Signatum Lörrach den 24ten Febr. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Rötlen.

Baden. Diejenige welche an den Perückenmacher Matthias Dubois zu Baden eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche sub poena praecclusionis a dato innerhalb 6 Wochen in dahiesig Fürstl. Amtschreiberey gehörig einbringen. Baden den 28ten Februar 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Hr. Musicus Forstmeier in der Waldgäß, ist hintenans ein Logis zu verlehnen, und kann bis den 23ten April, oder sogleich bezogen werden, das weitere ist bey dem Besitzer selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Im Rath Kölreuterischen Haus in der Cronengäß, ist der ganze untere Stock, nebst übrigem Zugehör, zu verlehnen und kann bis auf den 23. April dieses Jahrs bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Pforzheim. Es ist wegen dem verschuldeten Vermögen der Gebrüder Pappiermacher Jacob und Andreas Bauren zu Niefern, die höchste Lehensherrliche Genehmigung erteilt worden, daß die von denen Gebrüder Bauern kithen Lebens weise besessene Pappiermühle, nebst dazu gehörigen Hanfreibe, Garten und Plaz, in Niefern auf öffentlicher Steigerung verkauft werden dürfen. Da man nun hierzu Donnerstag den 1ten April d. J. anberaumt hat, so wird solches hierdurch zu dem Ende öffentlich bekant ge-

macht, daß alle diejenige, welche Lust haben, diese Pappiermühle auf gnädigste Ratification käuflich an sich zu bringen, sich auf ersagten Tag Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Niefern einfinden, ein beglaubtes Attestat ihres Vermögens mitbringen, und sich sodann der weitern Verkaufsbedingungen gewärtigen sollen. Signatum Pforzheim den 15ten Februar 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt alldb.

Sachen so zu verkauffen sind.

Pforzheim. Beym Handelsmann Deimling

daselbst sind um die Setzzeit 10 bis 12 Etr. Buchß im billigen Preis zu haben.

Zur Nachricht.

Ich übersende Ihnen hier ein um diese Jahreszeit seltenes Thierchen, dessen Existenz vollkommene Ausbildung, Thätigkeit und öffentliche Erscheinung mitten in dem strengsten Winter eines Jahrhunderts Ihnen gewiß ungläublich seyn würde, wenn Sie nicht da mit Ihren eignen Augen Sich von der Wirklichkeit der Sache überzeugen müßten.

Zwar ist es nur ein schlechter brauner Käfer: allein die genaue Beobachtung dieses den Erdgewächsen und Baumfrüchten so schädlichen Insekts muß dem Landwirth immer höchst interessant und dem Naturforscher eben so wenig gleichgültig seyn, als eine an dem Elephant gemachte neue Entdeckung.

Vorgestern den 17ten Februar ließ beykommender jetzt noch lebender Mayenkäfer sich einfallen, in Gesellschaft zwey gleichartiger Gefährten, gleich uns durch Schnee und Kälte bisher eingeschlossenen Menschen, ein bißchen frische Luft zu schöpfen. Ganz nahe vor der Stadt, im Walde, lustwandelten diese sechsfüßige muntern Freunde auf dem herabhängenden Ast eines Eichbaums und ergözten sich an dem glänzenden Kristall eines daran klebenden Eiszapfchens, bey welchem sie sich ganz entzückt aufhielten, als plötzlich sie ihrem so eben vorbeigehenden und noch weit mehr erstaunten Beobachter zum Raub wurden.

Ob in gelindern Wintern, als der jetzige ist, dergleichen Käfer, die doch gewöhnlich nur im Maymonat erscheinen und bald nachher auch wiederum verschwinden, schon bemerkt worden, weiß ich nicht: wie aber diese den zwischen dem drey und vier und achtzigsten Jahr erlebten höchsten Grad der Kälte ausgehalten, und nun schon so belebt und munter, wie mitten in dem May, sich zeigen, dieß ist mir unbegreiflich.

Wahrscheinlich ist's, daß sie, wie sonst gewöhnlich in der Erde, so hier in einer Höhle des Eichbaums,

zwischen dem Holz und einer dichtbemoosten Rinde sich beyammen aufgehalten und bisher von dem innern zarten Theil der Rinde, welcher durch den anliegenden nun ohnehin verdickten Saft des Baums nahrhafter geworden, sich genährt haben, und daß sie, der immer einformigen Speise endlich überdrüssig, bey dem ersten Sonnenblick hervorgekommen, und nach ihrer stäts verderblichen Art die zarten Knospen der Eiche abzunagen, an dem schmelzenden Eiszapfchen aber ihren Durst zu stillen.

Aus dieser festgegründeten Vermuthung, läßt sich aber auch so wie noch aus mehreren Erfahrungen, leicht abnehmen, daß der Mayenkäfer, dieser fürchterliche Feind der Vegetabilien, nicht nur den zarten Wurzeln der Gemüser, der Feldfrüchte und der jungen Reben, so wie auch der Blüthe und denen bereits angelegten Früchten der Obstbäume, die er zusammen abnagt, sondern auch sogar dem Wachsthum und der Fruchtbarkeit der stärksten Eichbäume durch das Aushöhlen der schon wirklich aufschwellenden Knospen, deren einer vielleicht der Vater eines prächtigen neuen Asts, der andere die Mutter schöner Eicheln geworden wäre, noch vor der gesträßigen Raupe schädlich seyn kann, und daß demnach sowohl die Forst- als Landwirthe, wo nicht auf die gänzliche Ausrottung, doch wenigstens auf die Verminderung eines so verderblichen Geschlechts, durch Hinderung seiner Vermehrung, und zwar durch Vertilgung seiner gelblichten: theils in lockere Erde, theils zwischen aufgespaltene Baumrinden gelegten und der Ameisenbrut ähnlichen Eyer und der daraus entstehenden gartigen Würmer, die erst im verfloßnen Jahr unter der Erde an den Feldfrüchten so viele Verwüstung angerichtet haben, weit aufmerkamer seyn sollen.

Carlsruhe den 19ten Februar 1784.

Dierordt.

Geborne.

Carlsruhe. Den 28ten Februar: Christian Daniel, Vater: Carl Wilhelm Knoll, Burger und Schuhmacher. Den 29ten: Georg Samuel, Vater: Johannes Elber, Fürstl. Hofbedienter. Den 1ten März: Christian Carl Ludwig, Vater: Johann Gottfried Samuel Becht, Burger und Kürschner.

In der hiesigen reformirten Gemeinde wurde den

26ten Februar geboren: Christiane Margarethe, Vater: Johann Jost Schütz, Maurer-Gesell in Klein Carlsruhe.

Durlach. Den 23ten Februar: Carl Friedrich, Vater: Johann Gottfried Etschmann, Burger und Schneider.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 25ten Februar: Franz Friedrich, Vater: Hr. Ignaz Thau, Hofmusikus, alt 1 Monat 2 Tag. Den 29ten Februar: Margarethe, geborene

Bolonierin, Andreas Herrmanns, Herrschaftl. Waisenknichts, Ehefrau, alt 34 Jahr, 6 Monat und 16 Tag.